

Standort Nahe
Lüttmoor 5 · 23866 Nahe
Telefon 04535-472 · Fax 04535-1561
schule-im-alsterland.nahe@schule.landsh.de

Standort Sülfeld
Oldesloer Straße 9 · 23867 Sülfeld
Telefon 04537-393 · Fax 04537-7690
schule-im-alsterland.suelfeld@schule.landsh.de

30.04.2021

Schulnachrichten 2020-2021, Nr. 11

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Lehrkräfte, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Schulverbandes,

hier finden Sie die neuesten Informationen, wie es in der kommenden Woche für unsere Schule weitergeht. Die wichtigsten Informationen werden Sie schon den aktuellen Nachrichten entnommen haben:

Ab 3. Mai 21

Präsenzunterricht für die Jahrgänge 1-6

Am kommenden Montag werden alle Schülerinnen und Schüler wieder in Klassenstärke unter Corona-Bedingungen beschult.

Das heißt: Selbsttest oder Nachweis über Testung; Masken; Abstand, wo immer das möglich ist; Hygieneregeln einhalten; Lüftung der Klassenräume

Präsenzangebot für den Jahrgang 10

In diesem Jahrgang werden wir aufgrund kleiner Gruppengrößen komplett in den Präsenzunterricht einsteigen können.

Ab 3. Mai 21

Wechselunterricht für Jahrgänge 7, 8 und 9

Für die Jahrgänge 7 und 8 startet nach langer Zeit wieder der Unterricht in der Schule, wenn auch nur mit halber Klasse.

In Jahrgang 9 erhalten auch die Schüler mit MSA-Prognose wieder mehr Unterricht.

Die Klassenlehrkräfte teilen die Gruppen ein und teilen das über IServ den Schülerinnen und Schülern mit.

Bitte denken Sie daran, dass die Schülerinnen und Schüler die Einverständniserklärung zur Selbsttestung dabei haben.

aktuell

Selbsttest für alle Schüler verpflichtend

Seit dem 19. April 2021 darf die Schule nur besucht werden, wenn die Schülerinnen und Schüler ein negatives Testergebnis eines Selbsttests nachweisen können. Als Ersatz kann auch der **Nachweis durch Arzt, Apotheke oder Testzentrum gelten**, der zweimal pro Woche abgegeben werden muss. Auch eine **Qualifizierte Selbstauskunft kann 2x pro Woche** in der Schule eingereicht werden.

Je nach Gruppenzugehörigkeit wird Montag – Donnerstag in den Klassen oder in der Frühbetreuung getestet. Wir achten dabei darauf, dass die Auswertung den Lehrkräften oder Assistenzkräften anvertraut ist. Sollte ein Kind einen Testtermin mal verpassen, wird es zum nächst möglichen Termin nachgetestet.

Ich bitte Sie, die Selbsttests zu unterstützen. Er gibt Ihnen und uns mehr Sicherheit, dass wir keine unerkannten Infektionen in der Schule haben.

Bitte geben Sie Ihrem Kind zur Testung einen beschrifteten DUPLO-Stein oder eine Wäscheklammer mit. Dort stellen wir das Röhrchen mit der Testflüssigkeit hinein, damit es nicht umkippt.

Aktuell

Anmeldung zur Notbetreuung entfällt zur Zeit

Aktuell

Aktueller Stundenplan – sehr kurzfristige Ankündigung

Die aktuellen Veränderungen für den Kreis Segeberg sind uns gestern 20:30 Uhr bekannt gegeben worden. Reagieren konnten wir erst seit dem heutigen Schulbeginn.

Die Stundenpläne der Klassen sind heute an die Lehrkräfte in Papierform verteilt worden.

Die elektronische Form folgt im Laufe des Wochenendes, weil wir dort noch einige Details abgleichen müssen.

Durch die Veränderung des Coronareaktionsplanes des Bildungsministeriums kann es auch in den kommenden Wochen immer zu sehr kurzfristigen Veränderungen kommen, da die letzte Bewertung der Infektionslage bei den Gesundheitsämtern der Kreise liegt. So dass wir in der Schule nur noch ähnlich reagieren können, wie bei spontanen Krankheiten.

So sind wir sehr froh, dass wieder alle Schüler in der Schule unterrichtet werden können, müssen aber aufgrund des Infektionsgeschehens mit kurzfristigen Änderungen rechnen

10.–12. Mai 21

Bewegliche Ferientage – Schulfrei vom 10. – 14. Mai 2021

durch Beschluss der Schulkonferenz aus dem Schuljahr 2019-2020 wurden die beweglichen Ferientage in die Woche vor Himmelfahrt gelegt.

Daran schließt sich am **13. Mai der Himmelfahrtstag** an.

Der 14. Mai 2021 ist ein regulärer Ferientag

Aktuell

Baumaßnahmen im Bereich Schulhof, Sporthalle Nahe

Im genannten Bereich, sind die Baugruben wieder verfüllt und Wege als „Sandwege“ wieder begehbar. Die Pflasterungen werden in den kommenden Wochen wiederhergestellt. Zusätzlich werden in dem Bereich überdachte Fahrradstellplätze errichtet, sodass ein langjähriger Wunsch von Eltern und Schülern in Erfüllung geht.

Weiterhin muss in dem Bereich mit Baumaschinen und Absperrungen gerechnet werden. Wir bitten um erhöhte Vorsicht.

Bleiben Sie mit Ihren Familien gesund.



(Sönke Thormählen, Schulleiter)



(Thomas Gerull, stellv. Schulleiter)

Einverständniserklärung zur Selbsttestung in Schule mittels PoC-Antigen-Test

Hiermit erkläre ich mein Einverständnis, dass sich mein Kind
_____, geboren am _____¹

¹ Volljährige Schülerinnen und Schüler müssen keine Einverständniserklärung abgeben. Sie können den Selbsttest ohne Einverständniserklärung durchführen.

mittels eines PoC-Antigen-Tests selbst testen darf.

Ich bin telefonisch während der Unterrichtszeit meines Kindes unter folgenden Telefon- bzw. Handy-Nummern erreichbar (eine Nummer ist ausreichend):

1. _____
2. _____

Der Ablauf des Tests wird vor Ort erklärt und beaufsichtigt. Dies geschieht durch das Personal der Schule sowie durch Personen, die von der Schule benannt und zuvor eingewiesen worden sind oder schon aufgrund der Ausübung eines medizinischen Berufes hinreichend qualifiziert sind. Zu ihnen gehören insbesondere Lehrkräfte oder ehrenamtliche Helferinnen und Helfer.

Die Testung erfolgt grundsätzlich freiwillig – das heißt, Ihr Kind wird selbstverständlich nicht zur Testung gezwungen. Sollte Ihr Kind jedoch an der Testung nicht teilnehmen und auch sonst kein aktuelles negatives Testergebnis vorweisen können, wird es nicht am Unterricht teilnehmen dürfen und das Schulgelände verlassen müssen. Näheres zu den Folgen einer verweigerten Testung sowie zu den alternativen Möglichkeiten finden Sie auf der Homepage des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur unter www.schleswig-holstein.de/wirtesten.

Bei der Testung Ihres Kindes werden nur Selbsttests genutzt, die vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) für Laien zugelassen sind und deren Anwendung, auch bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren unter Aufsicht eines Erwachsenen medizinisch unbedenklich ist. Die Selbsttestung findet durch einen Abstrich im vorderen Teil der Nase statt.

Durch einen positiven Antigen-Test ergibt sich zunächst nur ein Verdacht einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2, nicht eine eindeutige Diagnose. Es ist durchaus möglich, dass nach einem positiven Antigen-Test eine wesentlich genauere PCR-Testung zu einem negativen Testergebnis führt. Auch ein negativer Antigen-Test stellt immer nur einen Baustein zur Verhinderung von Corona-Infektionen und eine Momentaufnahme dar. Die Tests bieten keine absolute Sicherheit, dass Ihr Kind nicht mit SARS-CoV-2 infiziert ist. Hygiene- und Abstandsregeln sowie die Vorgaben zum Tragen von Masken müssen auch bei einem negativen Testergebnis also unbedingt weiter beachtet werden.

Das Einverständnis zur Selbsttestung in Schule mittels PoC-Antigen-Test kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die Teilnahme an der Selbsttestung setzt voraus, dass die Schule nach Durchführung des PoC-Antigen-Tests Kenntnis vom Testergebnis erhalten darf.

Die Testung wird so früh wie möglich am Schultag vorgenommen werden. Mit Ihrem Einverständnis zur Selbsttestung Ihres Kindes in Schule mittels PoC-Antigen-Test verpflichten Sie sich, Ihr Kind für den Fall eines positiven Antigen-Testergebnisses so schnell wie möglich von der Schule abzuholen bzw. abholen zu lassen. Ihr Kind wird nicht den ÖPNV nutzen dürfen.

Eine Einwilligung in die datenschutzrechtliche Verarbeitung ist nicht mehr erforderlich, da sich die Rechtsgrundlage hierfür nun aus der SchulcoronaVO in Verbindung mit § 30 SchulG ergibt. Den Link zur Information nach Art. 13 DSGVO sowie zur Schulen-Coronaverordnung finden Sie hier oder über den beigefügten QR-Code.

Sollte es Ihnen nicht möglich sein, diese Informationen online abzurufen, wenden Sie sich bitte an die Schule Ihres Kindes.

Ort, Datum

Unterschriften einer/s Sorgeberechtigten (ggf. beider Sorgeberechtigten²)

² Grundsätzlich ist nur die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten erforderlich. Sollte die Schule allerdings Kenntnis davon haben, dass sich beide Sorgeberechtigten uneinig sind, werden weiterhin zwei Unterschriften erforderlich sein.

Qualifizierte Selbstauskunft über das Vorliegen eines negativen PoC-Antigentest zum Nachweis des SARS-CoV-2 Virus - zur Abgabe in der Schule -

Diese Bestätigung ist bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern durch eine sorgeberechtigte Person abzugeben. Ist die zu erklärende Person volljährig, kann die Erklärung auch von ihr/von ihm selbst abgegeben werden.

Folgende Person hat sich mit einem vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) zugelassenen Test selbst getestet bzw. testen lassen und sich dabei an die dem Produkt beigefügte Gebrauchsanweisung gehalten:

Name der Schülerin/des Schülers

Geburtsdatum

Angaben zum verwendeten Coronavirus Antigen-Selbsttest

Produktname des Tests

Herstellername

Testdatum/ungefähre Uhrzeit

Das Testergebnis war "negativ".

ggf. Name und Anschrift der das Testergebnis und die Ausführung nach Gebrauchsanweisung bestätigenden sorgeberechtigten Person

Ich versichere, dass diese Angaben wahrheitsgemäß und vollständig sind. Es ist mir bekannt, dass ordnungswidrig handelt, wer fahrlässig oder vorsätzlich eine unrichtige Selbstauskunft erteilt oder ein unrichtiges Testergebnis bestätigt (siehe § 11 der Schleswig- Holsteinischen Landesverordnung über besondere Maßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 an Schulen).

Ort, Datum Unterschrift